



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

Betrifft: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Wohnen am Park Neusteinhof“, Zahl 031-1-2026

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Steinfeld beabsichtigt gemäß den §§ 38 und 39 iVm § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., für den Bereich der Grundstücke Nr. 8/1, 8/32, 8/33, 8/35, 8/36, 8/37, 8/38, 8/39, 8/40, 8/41, 8/42, 8/43, 8/44, 8/45, 8/46, 8/47, 8/48, 8/49, 8/50 und 8/51, alle in der KG 73109 Gerlamooos, im Ausmaß von ca. 23.755 m², eine

integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnen am Park Neusteinhof“

laut beiliegenden Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Erläuterungen liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinfeld in der Zeit vom

20. Juli 2026 bis 20. August 2026

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Marktgemeinde Steinfeld (https://www.steinfeld.gv.at/Unsere_Gemeinde/Amtstafel) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einzubringen.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am: 17.07.2026
Abgenommen am: 21.08.2026